

Der Enzthäler.

Wazeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 124.

Neuenbürg, ^{36. Jahrgang.} Donnerstag den 17. Oktober

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, den Ortsvorstehern den oberamtlichen Erlaß vom 22. August 1873 betreffend das Banen vor ertheilter Erlaubniß Enzthäler von 1873, Kro. 101, Seite 407 zur genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Den 15. Oktober 1878.

Kgl. Oberamt.
Mahle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Da nach Anordnung des K. Ministeriums des Innern jedes Jahr vor dem Eintritt der kälteren Jahreszeit die bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften verkündigt werden sollen, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Bestimmungen der K. Verordnung, betreffend die Feuerpolizei vom 21. Dezember 1876, Regierungsblatt S. 513 ff. alsbald in ortsüblicher Weise wieder zu verkündigen und sich nicht nur selbst eifrig angelegen sein zu lassen, diesen Vorschriften die erforderliche Geltung zu verschaffen, sondern hiezu auch ihre Disziplinar- und Diener, insbesondere die Ortsfeuer- schauer und Polizeidiener unter angemessener Erinnerung an die getreue Erfüllung ihrer diesfälligen Pflichten, aufzufordern.

Da es sodann im letzten Winter auch im hiesigen Oberamtsbezirk theilweise vorgekommen ist, daß das Erdöl zum Anfachen des Feuers (in Defen und Herden) benützt wurde, so sieht man sich ferner veranlaßt, ausdrücklich auf das Gefährliche dieser Verwendung aufmerksam zu machen, durch welche sehr leicht Explosionen entstehen, welche unter Umständen für Leben und Gesundheit der Beteiligten, sowie für Gebäude und Mobilien von höchst verderblicher Wirkung sein können. Wenn auch kein direktes Verbot hiegegen besteht, so kann gleichwohl über die Strafbarkeit der Handlung im Hinblick auf §§ 1, 2 und 44 jener Feuerpolizeiverordnung vom 21. Dezember 1876 nicht wohl ein Zweifel bestehen. Nach § 1 hat nämlich Jedermann die Pflicht, mit Feuer und Licht sorgfältig umzugehen und bei der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände, sowie bei dem Verkehr mit solchen, die zur Verhütung von Feuergefahr erforderliche Sorgfalt anzuwenden; in § 2, Abs. 1 ist den Familienhäuptern

und Dienstherrschaften zur Pflicht gemacht, ihre Familienglieder, Hausgenossen und Dienstleute zur Erfüllung der Vorschrift in § 1 anzuhalten und § 44 verweist bezüglich der Strafbarkeit der Uebertretung dieser Vorschriften auf die betreffenden Artikel des deutschen Strafgesetzbuchs und des Landespolizeistrafgesetzes.

Hierauf sind die Gemeindeangehörigen besonders hinzuweisen.

Denselben sind außerdem die Wald- feuerordnung vom 14. Juli 1807 die Lokalfeuerlöschordnung, sowie die bezirkspolizeiliche Vorschrift, betreffend die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht vom 1. März 1878, Enzthäler von 1878 Nr. 27 Seite 107 auf's Neue bekannt zu machen.

Ueber alle diese Verkündigungen ist das Geeignete im Schultheißenamtsprotokoll einzutragen.

Den 16. Oktober 1878.

K. Oberamt.
Mahle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Da die im laufenden Jahre ausgehobenen Rekruten demnächst bei ihren Truppentheilen einzustellen sind, so werden die betreffenden Ortsvorsteher wegen der Bezahlung der Weitegelber an dieselben auf den oberamtlichen Erlaß vom 20. Noobr. v. J., Enzthäler von 1877 Nr. 139 S. 557 zur Beachtung besonders hingewiesen.

Die Rekruten selbst sind über ihre diesfällige Gebühr nochmals ausdrücklich zu belehren.

Den 16. Oktober 1878.

K. Oberamt.
Mahle.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Vorführungsbefehl

wird hiemit erlassen gegen jg. Wilhelm Bodamer, Holzhauer von Dobel, welcher wegen Körperverletzung hier in Untersuchung steht.

Den 14. Oktober 1878.

Untersuchungsrichter
Klump.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Vorführungsbefehl

wird hiemit erlassen gegen

1) Gottlob Baldenhofer, 18 Jahre alten Bäcker von Freudenstadt;

2) Gottlieb Rothfriz, 18 Jahre alten Sattler von Zaisersweiher, D. A. Maulbronn.

Beide stehen wegen Diebstahls hier in Untersuchung.

Den 14. Oktober 1878.

Der Untersuchungsrichter
Klump.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Erneuert

wird der am 21. September d. J. erlassene Vorführungsbefehl gegen Johann Schneider, Schustergefellen von Neusaß.

Den 14. Oktober 1878.

J. A. Klump.

Revier Schwann.

Wiederholter Stammholzverkauf.

Samstag, den 19. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Conweiler

18 Stück von der Forstverwaltung zurückgenommenes Lang- und Sägholz mit 58 Fm. aus der Horntonhalde,

Neuenbürg.

Verbot der Zufuhr von Schutt, Steinen und Anrath auf den Zimmerplatz.

Auf dem städtischen Grundstück Parz. Nr. 328 in Hgengärten der Zimmerplatz genannt darf von jetzt von Privatpersonen bei Strafe feinerlei Material mehr abgelagert werden.

Den 15. Oktober 1878.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung
Freitag den 18. Oktober 1878.

Vormittags 9 Uhr.

Untersuchungssachen gegen:

1) Andreas Müller, Bauer von Birkenfeld, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

2) Ludwig Faas, Bauer von Conweiler, wegen Beleidigung.

3) Friedrich Rühle, Tagelöhner von da, desgleichen.

Rechtsachen zwischen:

4) Johann Adam Feuerbacher von Simmersfeld D. A. Ragold, Kl. und Wilhelm Keppler, Schneider von Enztlösterle, Bchl., Restforderung betreffend.

5) Moses Kahn, Handelsmann von Baisingen D. A. Gorb, Kl. und Michael

Sahn, Bauer von Pfinzweiler, Bchl., Kaufschilling betr.

6) Christine Merkle, Dienstmagd von Dennaach und Gen., Klin. und Christof Fott, Hausnecht in Wildbad, Bchl., Ansprüche aus unehelicher Vaterchaft betr.

7) Jakob Leichte, Gasner in Pforzheim, Kl. und Karl Fein, Gasfabrikant in Wildbad, Bchl., Baarenforderung betr.

8) Andreas Seitter, Bauer von Ottenhausen, Kl. und Wilhelm Bärkle, Bauer von da, Bchl., Kaufschilling betr.

Landwirthschaftliches.

Landwirthschaftliche Winterschule in Reutlingen.

Die hiesige landwirthschaftliche Winterschule wurde heroorgerufen durch das Bedürfnis einer erweiterten Schul- und Fachbildung, welche die jetzige Zeit in so vielen Richtungen und in allen Berufsclassen nothwendig macht. Wir suchen diesen Zweck für junge Landwirthe zu erreichen durch einen gründlichen Unterricht, der an das in der Volksschule Gelernte anknüpfend sich über die nachstehenden Fächer erstreckt.

Deutsche Sprache; darauf gerichtet, den Schülern größere Gewandtheit und Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch ihrer Muttersprache, in der Abfassung von Geschäfts-Aufsätzen, Berträgen und dergleichen beizubringen.

Rechnen; in Weiterführung des in der Volksschule Geübten werden die Brüche, Zins, Gewinn, Verlust, zc. Rechnungen mit Anwendung auf landwirthschaftliche Verhältnisse unter Zugrundlegung des neuen Maßes und Gewichts durchgenommen.

Geometrie und Feldmessen; mit Rücksicht auf die in der Praxis hauptsächlich vorkommenden Messungen und Berechnungen wird die Lehre von den Punkten, Linien, Flächen und Körpern behandelt und auf dem Feld Anleitung zur Handhabung der erforderlichen Instrumente gegeben; daran schließt sich der Unterricht in dem als wesentliches Hilfsmittel zu betrachtenden **Zeichnen.**

Physik und Chemie sollen die Erklärung für die Wirkungen und Eigenschaften der dem Landwirthe wichtigsten Naturkräfte und Stoffe geben und so die Grundlage für das Verständniß einer Reihe von Vorgängen in Pflanzen und Thieren bilden.

Erdkunde behandelt unsern Planeten in seiner Form und Bewegung nebst dem daraus hervorgehenden Wechsel von Tag und Nacht, Jahreszeiten und die meteorologischen Verhältnisse.

Thierkunde führt ein in die Kenntniß des innern und äußern Baues des Körpers unserer Hausthiere im normalen und krankhaften Zustande unter besonderer Berücksichtigung der Gewährsmängel und gewöhnlichsten Krankheiten.

Acker- und Pflanzenbau haben zum vorzüglichen Gegenstand der Betrachtung den Boden und seine Bearbeitung, Düngung, Verbesserung, Bau und Berrichtung der Pflanze und die Behandlung der landwirthschaftlich cultivirten Gewächse.

Thierzucht bepricht die praktischen Regeln für Züchtung und Haltung, besonders

die Fütterung unserer Hausthiere nach deren verschiedenen Zwecken.

Betriebslehre und Buchführung geben die Erklärung für die aus den verschiedenen volkswirthschaftlichen und natürlichen Verhältnissen hervorgehenden Wirthschaftsweisen und die rechnerische Darstellung von deren Ergebnissen unter bestimmten Voraussetzungen.

Für den Unterricht in den grundlegenden Fächern stehen uns tüchtige Kräfte der Realanstalt und Volksschule, der hiesige D.A. Geometer und D.A. Thierarzt zur Seite. Der landwirthschaftliche Unterricht wird von dem Landwirthschaftslehrer ertheilt.

Als Hilfsmittel verfügt die Schule über eine eigene reiche Sammlung von Modellen und andern Lehrmitteln (Bibliothek, Wandtafeln zc.), theilweise werden auch die Apparate der Realanstalt benützt; außerdem suchen wir durch Excursionen auf gut bewirthschaftete Güter, in Stalungen und landw. technische Etablissements den Unterricht anschaulicher zu machen.

Nicht zu verkennen ist ferner der günstige Einfluß, den der gefällige Umgang erfahrungsgemäß auf die Haltung der jungen Leute hat, während wir bemüht sind, durch sorgfältige Ueberwachung Ausschreitungen zu verhüten.

Unser Lehrplan ist zwar auf einen zweimaligen Besuch der Anstalt während je 5 Wintermonaten berechnet, ermöglicht aber doch ältern und mehr vorgeschrittenen Schülern die Absolvierung des Stoffs in einem Winter und bietet auch solchen, die aus besonderen Gründen nur einen Kurs besuchen können, ein abgeschlossenes Ganzes. Für jüngere Jüdlinge empfehlen wir übrigens den zweimaligen Besuch. Solche können aufgenommen werden von erreichtem 15. Lebensjahr ab und sollen dieselben im Besiß der gewöhnlichen Volksschulkenntnisse sein; in den obern Kurs treten die Schüler des vorigen Jahrs oder auch ältere Jünglinge, welche die zum Verständniß des Unterrichts erforderliche Reife nachweisen. Wünschenswerth ist in allen Fällen einige landwirthschaftliche Praxis. Der Aufwand für Kost und Logis, deren Vermittlung in guten Familien die Schulkommision auf Verlangen übernimmt, beläuft sich je nach den Ansprüchen auf monatlich 30—40 M. Das Schulgeld ist auf 17 M. 15 S. festgesetzt, wird aber von unserer Seite unentgelteten Schülern auf Ansuchen erlassen. Einzelne landw. Vereine haben überdieß Schülern ihres Bezirks durch Stipendien den Besuch erleichtert.

Zur Ertheilung weiterer Auskunft ist der unterzeichnete Vorstand der Schulkommision gerne bereit. An denselben sind die Anmeldungen von Schülern unter Nachweis der elterlichen Einwilligung und Anschluß der Schulzeugnisse bis spätestens 1. November einzureichen.

Reutlingen, den 5. Okt. 1878.

Schulkommision:
Vorstand: Oberamtmann
Reubörffer.

Privatnachrichten.

Federnhalter in vielen Sorten, auch Kork und Schilf, bei
Ja's. Mech.

Pforzheim.

Versteigerung.

Aus der Gantmasse der Firma Carl Schwickerl Wwe., Eisengießerei dahier, werden am

Donnerstag den 24. Oktober d. J. und nöthigenfalls auch noch den darauffolgenden

Freitag den 25. Oktober d. J.

jeweils von Vormittags 10 Uhr an in dem Gießereianwesen, Kallhardtstraße Nr. 1, nachverzeichnete Gegenstände gegen gleich baare Zahlung beim Zuschlag durch die Unterzeichneten öffentlich versteigert, und zwar:

Eine sehr große Parthie hölzerne und eiserne Modelle, wie solche in einer großen Gießerei gebraucht werden, Gießereirequisiten, Schloffer- und Schmiedwerkzeuge, sehr viele Gießkästen verschiedener Formen, 1 eiserne Drehbank mit Zubehörde, 1 Blech- und Ringotischeere, 1 Parallelschraubstock, 2 Handbohrmaschinen, 4 eiserne Kohlenwaagen, 1 größere und 2 kleinere Brückenwaagen, 1 kleine Wage, Dellampen, 1 Roll- und 1 Prüfschwaagen, 1 Parthie gefalzte Dielen, 1 Hobelbank, 1 feuerfester Cassenschrank, 1 Copierpresse, 2 Comptoirpulte, 1 eiserner Waarenkasten, 1 Briefwaage, eiserne Gartentische, Stühle und Bänke, ein größerer Vorrath Formsand und etwas Bettwerk und Schreinwerk.

Pforzheim, den 14. Oktober 1878.
Der Massenversteigerer: Der Gerichtsvollzieher
Adolph Haberstroh. Gassler.

Bernard D.A. Nagold.

Sägmühle-Verpachtung oder Verkauf.

Die neueste Verpachtung der gutherrl. Sägmühle, welche gut eingerichtet ist und eine gute, nie gestörte Wasserkraft hat, ist nicht genehmigt worden. Pacht- oder Kaufs Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebote bei Freiherrn Adoli von Güllingen hier einzureichen. Die Pacht-Bedingungen können bei dem Rentamt eingesehen, die Zahlungs-Bedingungen beim Kauf unter Umständen billig gestellt werden.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterl. Verfügung vom 25 April l. J. Nr. 20940 werden aus der Gantmasse des Maurermeisters **Risolaus Fischer** hier

Montag den 21. ds. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Steinbruch am Jungfernbrunnen, Langestaige Nr. 71 nachverzeichnete Steinhauerwerkzeuge gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

24 Schlageisen, 29 Spizeisen, 9 Breiteisen, 6 Halbeisen, 7 Vierteleisen, 17 Beizeisen, 7 Zahneisen, 6 Zahnflächen, 28 Zweispitz, 19 Handschlegel, 35 Steinspeidel, 3 Posterbämmer, 2 Plattenkarren, 3 Schubkarren, 3 Steinschlegel, 4 Reithauen, 2 Stoßbohrer, 6 Hebeisen, 1 Brückenwaage mit Gewicht, 3 Binden,



1 zweirädriger Karren, 1 vollständiger Schmiedhandwerkzeug mit Ambos, Blasbala, Schraubstock und 2 vollständige Schneidzeuge, 1 Partbie eiserne Klammern, Reifisen, 2 Eisenbahnschienen, 1 Steinhauerhütte, 1 Bauhütte mit Schmiedwerkstätte, 1 Partbie nebrochene Steine, Platten und altes Eisen, ca. 1 Centner Sprengpulver und sonstige verschiedene kleinere Steinhauer- und Schmiedhandwerkzeuge.

Pforzheim, 15. Oktober 1878.
Der Wassepfleger: Der Gerichtsvollzieher:
G. Kramer. Gassert.

Wohnungs-Gesuch.

Für die Privatmädchenschule werden auf Lichtmess (2. Februar) beziehbar zwei helle Zimmer in freundlicher Lage zu miethen gesucht, eventl. auch größere Wohnung.

Gest. Anträge nimmt entgegen.
Fabrikverwalter
Trillhaas.

Calmbach.

Schönen Roggen

ebenso schönes

Roggenmehl

erster und zweiter Qualität verkaufen zu billigen Preisen

Ernst & Chr. Rau
zur Lannmühle.

Neuenbürg.

Neue Maronen

(Kastanien) große Frucht.
Frische neapol.

Maccaroni

empfehlen

Louis Lustnauer.

Neuenbürg.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum im Anfertigen von

Haararbeiten aller Art,

als: Zöpfe, Locken, Chignons, gesteckte und andere Locken, Blumen, Ringe, Kreuzchen, Haarschnüre, Brochen, auch Aufrichten und Färben alter Zöpfe und alle sonstige in dieses Fach einschlagende Artikel.

Emilie Klett,

wohnhaft bei

Hrn. Carl Bohnenberger.

Calmbach.

Ein kräftiger junger Mensch aus guter Familie, der die

Bierbrauerei

zu erlernen wünscht, findet unter billigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

Blessing z. Sonne.

Neuenbürg.

Ein

Allmandstücke

auf dem Ziegelrain verpachtet auf mehrere Jahre

Chr. Ehrlich.

Neuenbürg.
500—600 Mark
Pflechtgeld leiht gegen gesetzl. Sicherheit aus

Carl Schnepf.

Neuenbürg.

Heute Donnerstag

Mezelsuppe

bei

Reister.



Neuenbürg, 15. Okt. 1878.

Für die tröstlichen Beweise christlicher Liebe, welche uns so vielseitig ohne alle Abnung zu Theil geworden sind während der langen und schmerzlichen Krankheit unserer innigstgeliebten Tochter

Bertha

die uns in einem Alter von kaum 18 Jahren durch den Tod entrisen worden ist, wie auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen wir unsern innigsten Dank.

Wilhelm Kade
und seine Familie.

Neuenbürg, 15. Okt. 1878.

Für die zahlreichen Beweise freundschaftlicher und liebevoller Theilnahme bei dem schmerzlichen Verluste und dem Begräbnisse unsers lieben Sohnes und Bruders

Hermann

die sich auch in Blumenpenden äußerte, sagen wir allen unsern herzlichsten Dank; insbesondere auch dem werthen Turnverein für seine Generosität.

Christiane Müller Wtw.
mit ihren Töchtern.

Kronik.

Deutschland.

Nach den ursprünglichen Dispositionen sollte der Reichstag am 15. Oktober geschlossen werden. Aber der Gang, den die Beratungen des Socialistengesetzes genommen, die unerwartete Ausdehnung der Debatten lassen annehmen, daß der Schluß der Session schwerlich vor dem 19. oder 20. ds. M. werde stattfinden können. Nach den ersten Abstimmungen ließ sich die Majorität, mit welcher voraussichtlich das ganze Gesetz angenommen werden wird, ziemlich genau berechnen. Inzwischen ist es aber doch etwas ungewiß geworden, ob

nicht ein geringer Theil vom linken Flügel der nationalliberalen Partei, sich bei der entscheidenden Abstimmung auf die Seite der Opposition schlagen werde, die allerdings damit noch nicht die Mehrheit gewinnen dürfte. Uebrigens erscheint es mehr als wahrscheinlich, daß Lasker und seine näheren Freunde für das Ganze des Gesetzes stimmen werden, wenn die Regierung nicht für die dritte Lesung Kompromißbedingungen aufstellt, die anzunehmen dem linken Flügel der Nationalliberalen nicht thunlich erscheinen dürfte.

Berlin, 12. Oktober. Der Feldmarschall Graf Moltke, der von Kassel wieder hierher zurückgekehrt ist, nahm gestern bereits wieder seinen Platz im Reichstage ein. Das äußere Aussehen des Marschalls veräth nichts von der eben erst überstandenen nicht unbedenklichen Krankheit. Graf Moltke wurde bei seinem Eintreten allseitig herzlich begrüßt.

Württemberg.

Einer der bewährtesten und geistreichsten Parlamentarier Schwabens, dessen große Verdienste besonders um Kirche und Schule aus Anlaß seiner neulichen Erkrankung selbst von radikaler Seite aufrichtig anerkannt wurden, hat jüngst in einer schlaflosen Nacht folgendes drastische Recept zur Bekämpfung der Socialdemokratie erfunden und an einen befreundeten, hervorragenden Reichstagsabgeordneten nach Berlin geschickt, wo es zum „geflügelten Wort“ geworden ist und von Regierung und Reichstag energisch befolgt zu werden verdient. Das selbe lautet:

Plagt nicht so lange Euren Wiz,
Ich sag's Euch verbiß puris:
Wenn's brennt, greift man zur Feuerspriz,
Und nicht zum corpus juris!

Stuttgart, Obst- und Kartoffelmarkt vom 15. Oktober. Wilhelmplatz: Obstmarkt. Mostobst 3000 Sacke, 5 M 50 S bis 6 M pro 50 Kilo; Verkauf langsam. — Leonhardsplatz: Kartoffelmarkt. 250 Sacke, 3 M 60 S bis 80 S pro 50 Kilo; Alles verkauft. — Marktplatz: Filderkraut. 30,000 Stück, 6—8 M pro 100 Stück.

Schwenningen. Krautherbst. Qualität heuer prima, 4 bis 6 M per 100. Versandt vom Bahnhof geht ganz leicht. Bedienung schnell und gut.

Miszellen.

Das gelbe Fieber.

(Fortsetzung.)

Furchtbar ist das Geschrei der Delirirenden, das man, zumal in der Nacht, nur in zu herzzerreißender Weise hört und das mit dem Anblick der verhängnißvollen Signalfener und dem fortwährenden Rollen der unheimlichen Todtenwagen einen aller Beschreibung spottenden Eindruck macht. Wie heftig das Delirium auftritt, beweist, daß neulich ein in Memphis wohnender Deutscher im Fieberwahn seine Familie umzubringen veruchte und sich selbst einen tiefen Schnitt im Nacken beibrachte.

Es ist ein wohlthuendes, erhebendes Gefühl, mitten in diesem Chaos von Schrecken, Elend, Verzweiflung und — Feigheit Gestalten zu sehen, denen zu Ehren keine

Sonette gedichtet werden, deren Namen vielleicht morgen schon verassen sind, zumal wenn die kalte Erde ihre Leberreste bedeckt, die aber mehr noch als ein Kriegsheld den Lorbeerfranz sich stäublich verdienen. Aerzte und Geistliche halten sich mit wenigen Ausnahmen tapfer in der rühmensewerthesten Weise. Rev. Dr. White, ein Greis von 82 Jahren, von schwacher Gesundheit, besucht Kranke ununterbrochen. Als Freunde ihn ernstlich ersuchten, sein Leben nicht zu opfern, antwortete er lächelnd: „Nun, ihr müßt mir doch zugeben, daß ein Mann in meinem Alter nicht mehr viel zu opfern hat.“ Die „barmherzigen Schwestern“, von denen 21 gestorben sind, machen ihrem Namen alle Ehre, und ebenso die unerschrockenen Telegraphisten, die allein den wichtigsten Verkehr noch aufrecht erhalten und von denen einer nach dem anderen hinweggerafft worden ist. Dr. Hodges in Vicksburg schickte seine Familie hinweg und besuchte täglich an 100 Patienten. An sich selbst mißachtete er die Vorboten des Fiebers und — starb in seinem einsamen Hause, ohne daß Jemand ihm die Augen zugebracht hätte. Eine Frau verließ Grenada auf dringendes Bitten ihres Gatten, der erkrankt war; doch kaum hinweg, kehrte sie auch schon zurück unfähig, ihn zu verlassen. Der Mann genas, sie erlag der gelben Pest. Der Kapitän des Dampfers „John Porter“, dessen Mannschaft darniederlag, stand, um seine Leute nicht zu verlassen, fast bis zu seiner Todesstunde am Steuerruder.

Solcher Thatfachen könnten gar viele aufgezählt werden.

Neben den rohen ungebildeten Gesellen, welche die allgemeine Verwirrung zu Gelegenheitsdieben macht, treiben „intelligente“ Langfinger ihr Wesen in den von der Seuche heimgesuchten Orten. Und weiter: wer ist wohl mehr zu verachten, jener Daniel Suman, der sich zum freiwilligen Wärter in Vicksburg hergab und die Brieftasche des ihm anvertrauten Patienten stahl, oder jener Apotheker in derselben Stadt, der in Zeiten, wo Armuth und Hunger ihr trauriges Regiment angetreten, für eine Flasche Kaltwasser, von welchem das Faß ihm 25 Cents kostet, sich 50 Cents bezahlen ließ?

Für die geringste Dienstleistung lassen sich gewisse Klassen von Leuten ganz unerhörte Preise zahlen, worin besonders Fuhrleute excelliren, die für Beschaffung von Möbeln 50 Doll. verlangen. Daß somit Mancher, den die Seuche bisher verschont hat, Geld zusammenhäuft, ist wohl begreiflich. Man bedenke, daß der „County“-Todtengräber in Memphis, der im Allgemeinen die Begräbnisse besorgt und sich Regier für die Fortschaffung der Leichname hält, die gesetzliche Tage von 5 Doll. für jede Beerdigung erhält. Durchschnittlich bestattet er an jedem Tage 75 Leichen, welche in einen langen Graben gebettet werden, und kassirt somit tägliche 375 Doll., wovon zum mindesten der dritte Theil reiner Verdienst ist. So zieht, wie gewöhnlich, der Eine Nutzen aus dem Unglück des Anderen.

Es ist nicht abzusehen, wie und wann diese furchtbarste aller Landplagen, die bis hinauf in den Nordosten der Vereinigten

Staaten, wenn auch nur sehr vereinzelt, ihre Bürgengel gesandt hat, ein Ende nehmen wird. Es ist unbestritten, daß noch niemals das gelbe Fieber, welches ja alljährlich im Süden austaucht, in so grausenregender Gestalt sich gezeigt hat, und sicherlich werden noch auf lange Jahre hinaus die Schrecken der gelben Pest von 1878 der Tradition erhalten bleiben.

Ueber Felderbrennen.

(Aus einem Vortrage von E. Porlacher, Secretär des landw. Vereins in Calw, gehalten in der Wanderversammlung in Zwerenberg am 25. Juli d. J.)

Das Thema von dem „Felderbrennen“ ist in gewissem Sinne kein populäres; denn wenn gleich diese Methode auf dem Schwarzwald noch viele Anhänger zählt, so wird doch am Ende ein Jeder, der gelesen oder gehört hat, daß heute über dieses Thema gesprochen werde, die stille Vermuthung gehabt haben, daß die Besprechung desselben nicht zum Zwecke der Aufmunterung, sondern viel eher zum Zwecke der Abmahnung auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, und wenn ich mich in dieser Annahme nicht täusche, so liegt darin gewiß ein nicht zu unterschätzender Beweis dafür, daß Derjenige, der Felder brennt, über die absolute Zweckmäßigkeit des Verfahrens mit seinem Gewissen doch nicht ganz im Reinen ist. Sehen wir uns jedoch die Sache einmal etwas näher an.

In seinem Ursprunge ist das Felderbrennen (Motten) nur eine der verschiedenen Methoden, um Haide- oder altes Grasland möglichst schnell für die Kultur zu gewinnen oder zu derselben zurückzuführen. Das Felderbrennen wird in Württemberg und insbesondere auf dem Schwarzwald in verhältnismäßig bescheidenem Umfange betrieben und ist schon an manchen Orten der besseren Einsicht gewichen. Für diejenigen Gegenden aber, wo es sich noch als alte Gewohnheit und angeblich unentbehrliches Hilfsmittel der Bodenkultur breit macht, mag, obwohl die Verhältnisse viel bescheidenere sind, doch das Nämlische gelten, was anderswo gegen das Felderbrennen gesagt wird. Der fast einzige Grund für dasselbe ist der Wunsch, altes Haide- oder Grasland, das den gewöhnlichen Ackerwerkzeugen allzu großen Widerstand entgegensetzt, schnell und auf leichte Weise der Kultur zurückzugeben, und es hat die Methode, das Feuer als landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter herbeizuziehen, einen mächtigen Fürsprecher in der Erfahrung gefunden, daß gebrannte Felder ganz außerordentliche Erträge liefern. Und in der That könnte man auch dieser beiden Gesichtspunkte wegen dem Brennen das Wort reden; denn es ist richtig, daß die unierer besseren Kultur so hinderlichen Wurzelunkräuter und die holzigen, schwer verwesenden Wurzeln des Haidekrauts, sowie eine Menge von Ungeziefer, Schnecken, Larven etc., ebenso eine Unsumme von Unkrautsamen durch das Feuer gründlich zerstört werden. Wenn man aber auf der andern Seite erfährt, daß das Feuer nicht bloß diese unbequemen Feinde der Landwirthschaft, sondern auch eine Menge von für unsere Kulturpflanzen unentbehrlichen Stoffen, insbeson-

dere einen großen Theil des Stickstoffs zerstört, so drängt sich doch mit Recht die Frage auf, ob wir dieselben Resultate nicht auch auf andere Weise erreichen können. Wie hinter allen praktischen Fragen der Landwirthschaft seit einigen Jahrzehnten die Wissenschaft, insbesondere die Chemie als Leuchte und Wegweiser steht, so hat sie sich u. A. auch der für manche Gegenden so hochwichtigen Frage vom Felderbrennen angenommen, und der chemische Ackermann (Prof. Stöckhardt in Tharand) veröffentlicht in seinem Jahrgang 1856 die interessanten Resultate der darüber angestellten Untersuchungen. Hiernach haben 100,000 Theile ungebrannte Erde 311, frisch gebrannte Erde aber nur noch 176 Theile Stickstoff enthalten und außerdem ist durch das Brennen die wasserhaltende Kraft des Bodens von 122 auf 106 herabgemindert worden. Dagegen muß allerdings zugegeben werden, daß die gebrannte Erde buchstäblich mehr lösliche, pflanzennährende Mineralstoffe enthält, als die ungebrannte, nämlich etwa die 2fache Menge von alkalischen Erden (Kalkerde und Talkerde), die 2 1/2 fache von Alkalien (Kali und Natron) und die 3fache von Schwefelsäure. Es ist also immerhin verführerisch, für kalireiche Kulturpflanzen, also für Hackfrüchte, Klee, Tabak, Rüben etc. durch Brennen sich eine an löslichen Alkalien reiche Erde zu verschaffen. Aber gerade in der großen Löslichkeit dieser Stoffe und in der dadurch herbeigeführten Möglichkeit ihres raschen Verbrauchs liegt die ungeheure Gefahr für unsere Landwirthschaft und die Berechtigung des Ausdrucks: „Raubbau“. Denn die Folge wird, wenn auch nicht eine schnell sichtbare, doch eine allmählig mit erschreckender Sicherheit eintretende Verarmung unseres Bodens sein, weil die durch einige gute auf das Brennen folgende Ernten dem Boden in reichstem Maße entzogenen Alkalien demselben nie mehr in demselben Maße ersetzt werden.

(Schluß folgt.)

Kitte für eiserne Defen. 4 bis 5 Theile trockenen, gepulverten Lehms werden mit 2 Theilen feinsten rostireier Eisenteilspäne, 1 Theil Braunstein, 1/2 Theil Kochsalz und 1/2 Theil Borax gemischt, und die möglichst fein gepulverte und innig gemengte Masse mit Wasser zu einem dicken Brei angerührt. Der Kitt muß schnell verbraucht werden; die damit verstrichenen Stellen läßt man erst bei langsam steigender Wärme trocknen und erhitzt sie dann bis zur beginnenden Weißgluth. Der so behandelte Kitt ist sehr hart und schlackenartig zusammengefügt und widersteht vollständig kochendem Wasser wie starker Glühziege. — Ein weiteres Recept ist: Ein Gemisch gleicher Gewichtstheile fein abgeseibten Braunsteinpulvers und fein geriebenen Zinkweißes wird mit käuflichem Wasser-glas zu einem dünnflüssigen Brei angerieben, der sehr schnell verbraucht, einen ebenfalls sehr harten und ebenso widerstandsfähigen Kitt gibt, wie die vorige Methode.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung
vom 15. October 1878.

20-Frankenstücke . . . 16 M. 16 S